

18. Ergänzung Gesetz über die IPW Zürich Unterland – voller Teuerungsausgleich

Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025

KR-Nr. 242/2025

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich spreche einmal zu den vier parlamentarischen Initiativen (*gemeint sind KR-Nrn. 242/2025, 243/2025, 244/2025 und 245/2025*), mit denen AL, SP, Grüne und EVP den vollen Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden in den kantonalen Spitäler fordern. Zu meiner Interessenbindung: Ich arbeite als Pflegefachfrau im Kriseninterventionszentrum für Jugendliche der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Wer heute ins Spital geht, erwartet zu Recht professionelle Betreuung, aber das Personal steht unter immer grösserem Druck. Hinzu kommt, dass die Wertschätzung und die Löhne hinterherhinken. Die vier kantonalen Spitäler wurden zwischen 2007 und 2014 Schritt für Schritt in öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelt. Seit 2022 ist der Teuerungsausgleich nicht mehr verbindlich an die Empfehlung des Regierungsrats gekoppelt. Offiziell hiess es damals, so könne man flexibler agieren und bessere Arbeitsbedingungen schaffen. In Wahrheit wurde dieser Spielraum jedes Jahr missbraucht, um beim Personal zu sparen. Man könnte meinen, es war abgesprochen.

Die Folgen sind deutlich: In der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) und in der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) ist es zu einem Reallohnverlust von 2,2 Prozent gekommen, im KSW (*Kantonsspital Winterthur*) 2,1 Prozent und im USZ (*Universitätsspital Zürich*) 1,6 Prozent. Das ist nichts anderes als Lohnabbau auf dem Rücken des Personals. Für eine Pflegefachperson macht das innert drei Jahren mehrere tausend Franken aus. Und die Einmalzahlungen, mit denen die Institutionen den fehlenden Teuerungsausgleich rechtfertigen, gingen vor allem an diejenigen, die ohnehin seit Jahren strukturell zu wenig verdienen. Sie sind kein Ersatz für einen fairen Teuerungsausgleich, denn einmal eingestellt, stagniert der Lohn. Erfahrungsstufen werden nicht fortlaufend honoriert, wie das in anderen Bereichen der Fall ist. Und wer will, dass seine Erfahrung an den Lohn angerechnet wird, muss regelmässig den Beruf wechseln. Das ist absolut absurd und fördert die Fluktuation. Ein Ergebnis sehen wir heute: 30 Prozent der neu ausgebildeten Personen verlassen den Beruf innerhalb der ersten fünf Jahre. Dazu kommen steigende Kosten durch Temporärbüros und Bettenschliessungen, die zu Mindereinnahmen führen. Sparen beim Personal ist nicht nur unsozial, es ist auch ökonomisch absolut unsinnig.

Noch vor zehn Jahren war das Wort «Streik» in den Gesundheitsinstitutionen absolut kein Thema. Es war schlicht unvorstellbar, weil es als unvereinbar mit der Versorgung der Patientinnen und Patienten angesehen wurde. Heute ist das anders. Das ist keine Drohung, es zeigt aber, wie weit die Situation eskaliert ist. Das

Personal hat genug. Bis Pflegefachpersonen überhaupt in eine solche Lage gebracht werden, muss viel passieren, und genau das hat man hier geschafft. Wir müssen es klar benennen: Spitäler können nicht wie profitorientierte Firmen gehabt werden. Sie tragen Verantwortung für die Versorgung, nicht für Rendite. Doch mit dem jetzigen Tarifsystem kommen sie nicht über die Runden und deshalb sparen sie beim Personal. Klar ist: Der Staat muss momentan weiterhin und verlässlich in die Spitäler investieren.

Wir finden, dass der Teuerungsausgleich allen zusteht, und hier auf kantonaler Ebene können und müssen wir handeln, wenn uns die Gesundheitsversorgung etwas wert ist. Wir sind durch die Fachkräftekrise akut bedroht. Wenn wir nichts machen und weiterhin Scheinlösungen anstreben, die möglichst wenig Kosten verursachen, verhöhnen und gefährden wir die Gesundheitsversorgung. Darum braucht es unter anderem den vollen Teuerungsausgleich in allen Institutionen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vorneweg: Die professionelle Betreuung in den Gesundheitsinstitutionen ist nicht teuerungsabhängig. Die professionelle Betreuung hängt an ganz anderen Fäden als an der Teuerung. Sie wollen jetzt hier ein gewerkschaftliches Anliegen durchpauken, indem Sie eine Anpassung aller einzelnen Gesetze vorantreiben – ich spreche nur einmal für alle vier kantonalen Institutionen – mit der Forderung, die Teuerung anzupassen. Was passiert eigentlich? Sie wollen einen Automatismus und Sie wollen es eigentlich von allem loslösen, vom Kantonsrats-, vom Budgetentscheid, von den Unternehmensentscheidungen, was heisst, dass die Unternehmensführung auch nicht mehr eingreifen und die Teuerung nach den Möglichkeiten des Unternehmens abbilden kann, sondern Sie wollen es einfach eins zu eins. Was heisst das? Zum Beispiel beim Universitätsspital Zürich stieg im Jahr 2024 der Personalaufwand um 3 Prozent, wobei die Teuerung einen wesentlichen Anteil ausmachte, die Erhöhung des Teuerungsausgleichs von 1,5 Prozent entfällt auf diese Steigerung des Personalaufwands. Sie sehen also, mehr oder weniger die Hälfte ist hausgemacht. Der Regierungsrat hat im gleichen Jahr 2024 1,6 Prozent gemäss Personalgesetz festgelegt, das heisst, es ist 0,1 Prozent Unterschied zwischen dem, was das USZ, und dem, was der Regierungsrat beschlossen hat. Sie sehen hier: Es bringt eigentlich nichts, wenn wir diese parlamentarische Initiative unterstützen und somit einen Automatismus einfordern. Natürlich kann man einen Automatismus gutheissen, dann müssen wir uns keine Gedanken mehr machen, es erfolgt ja dann automatisch, niemand ist mehr der Bösewicht. Und der Regierungsrat ist dann der Bösewicht, falls nicht die ganze, die volle Teuerung ausgeglichen wird. Und Sie schreiben hier natürlich in der parlamentarischen Initiative von «mindestens» dem vollen Teuerungsausgleich, das heisst, Sie wollen mindestens den regierungsrätlichen Beschluss oder natürlich mehr, falls die Teuerung höher ausfällt als der regierungsrätliche Beschluss. Und genau dort können wir nicht mitspielen. Wir sagen, es soll keine Ungleichbehandlung geben und es soll hier auch kein Automatismus stattfinden. Den vollen Teuerungsausgleich muss man sich leisten können, das

müssen Sie wissen, und auch KMU und Gewerbe können sich nicht jedes Jahr den Teuerungsausgleich für ihr Personal leisten.

Und jetzt steht die Frage im Raum: Will der Kantonsrat sich diese Ausgaben leisten oder will er den Entscheid in den Institutionen haben, wo die Führung entscheiden kann? Wir sind der Meinung, der Entscheid gehört in die Institutionen, diese kennen ihr Geschäft besser. Sie wissen, was möglich ist, was richtig und wichtig ist, und hier braucht es keinen Kantonsrat und keinen Automatismus, um etwas zu übernehmen. Wir bitten Sie also, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen beziehungsweise abzulehnen.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich arbeite als Expertin Notfallpflege am Universitätsspital.

Gianna Berger hat bereits ausgezeichnet dargelegt, warum es notwendig ist, dass der Teuerungsausgleich voll vergütet wird. Ich werde die Argumente ergänzen und gebe eine Replik auf das Votum von Herrn Habicher: Stellen Sie sich vor, eine Pflegefachperson und ein Mitarbeiter im Patiententransportdienst arbeiten seit 15 Jahren im selben kantonalen Spital im Schichtbetrieb. Beide lieben ihren Beruf, beide erhalten bei den jährlichen Mitarbeitendengesprächen jeweils die beste Benotung. Und dennoch haben sie in all den Jahren keine einzige Lohnerhöhung erhalten. Sie denken vielleicht, das kann nicht sein, doch es ist so. Mit der Einführung der Revision des kantonalen Lohnsystems im Jahr 2010 wurden die automatischen Erfahrungsstufen, also planbare, sichere Lohnerhöhungen, abgeschafft. Stattdessen wurden Leistungsstufen und Einmalzulagen eingeführt. Dieses ungerechte System betrifft auch das Personal der kantonalen Spitäler. Für beide Mitarbeitenden im Beispiel heisst das konkret: Weil sie über Jahre hinweg in derselben Funktion gearbeitet haben, erhalten sie keinerlei strukturierte Lohnentwicklung. Dazu ein Rechenbeispiel: Bei allen Lohnsystemen mit Lohnerhöhungen gemäss Dienstjahren hätte die Mitarbeitende mit einem Anfangslohn von 80'000 Franken nach 15 Jahren einen Lohn von 100'000 Franken, also 20'000 Franken mehr, das heisst 1300 Franken mehr pro Jahr, 100 Franken mehr pro Monat und dazu den vollen Teuerungsausgleich. Mit dem neuen System mit Leistungsstufen erhält sie jedoch nach 15 Jahren immer noch den Anfangslohn von 80'000 Franken. Sie hat aber teuerungsbedingt einen Reallohnverlust von 5700 Franken über 15 Jahre. Selbst bei zwei Beförderungen mit je 2 Prozent Lohnerhöhung erleidet sie einen Reallohnverlust und büsst damit Kaufkraft ein. Faktisch bedeutet das: Löhne steigen nicht, sie sinken, denn die meisten Mitarbeitenden der Spitäler erhalten keinen variablen Lohnanteil oder substanzelle Einmalzahlungen. Diese sind für das Kader reserviert. Und jetzt wird ihnen sogar der volle Teuerungsausgleich verweigert, und das ausgerechnet in einem Berufsfeld, das enorme Verantwortung, Schichtarbeit und hohe Belastung mit sich bringt. Kein Wunder, laufen die Leute haufenweise davon.

Im heutigen Lohnsystem werden Mitarbeitende für ihre Treue nicht belohnt, sondern bestraft. Berufserfahrung zählt nur noch bei der Anstellung. Das führt dazu, dass neue Mitarbeitende mit gleicher oder weniger Erfahrung bereits bei der Einstellung mehr verdienen als langjährige. Für das Betriebsklima ist das Gift.

Der Gesetzgeber hat den Spitäler 2022 als öffentlich-rechtliche Betriebe in Bezug auf Lohmassnahmen bewusst mehr Freiheit gegeben, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber positionieren können, nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Und was ist passiert? Statt diese Freiheit zugunsten des Gesundheitspersonals zu nutzen, haben alle vier Spitäler ihnen nun schon zum dritten Mal in Folge den vollen Teuerungsausgleich verweigert. Das ist ein Skandal. Die vier parlamentarischen Initiativen verlangen nun zu Recht den vollen Teuerungsausgleich. Sie machen klar: Der Gesetzgeber erwartet, dass die Spitäler die Freiheit nutzen, um eine nachhaltige Lohnpolitik zu betreiben. Dazu gehört zwingend auch der volle Teuerungsausgleich als eine wirksame Massnahme gegen den Fachkräftemangel und als klares Signal an die Spitäler, die Verantwortung für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung wahrzunehmen.

Bitte stimmen Sie für die Überweisung der vier PI. Vielen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Meine Interessenbindung hat sich in der Zwischenzeit verändert (*der Votant war bis vor wenigen Monaten Verwaltungsratspräsident des Spitals GZO in Wetzikon*), aber ich kenne das Gesundheitswesen aus ziemlich langer Erfahrung und ich muss Ihnen sagen: Die Zahlungen der Spitäler, die nicht zuletzt aufgrund der Teuerungsanpassungen 2023 und 2024 stattgefunden haben, haben viele Spitäler in Schwierigkeiten gebracht, haben sie an den Rand der Existenzbedrohung gebracht, Sie haben das in den Medien lesen können. Das heisst, was Gianna Berger gesagt hat, nämlich dass die Tarife nicht stimmen, ist tatsächlich der Fall, und ich glaube, wir müssen uns überlegen: Wollen wir ein Gesundheitssystem weiterhin in dieser Art und Weise aufrechterhalten, wollen wir die Finanzierung auf diese Art und Weise sicherstellen oder wollen wir einfach auf der Kostenseite schauen, dass wir da Erhöhungen erreichen? Tatsächlich ist es so, dass die Personalkosten die grössten Anteile der Kosten in allen Häusern sind – ich spreche zu allen vier PI –, das ist tatsächlich der Fall. Und wir nehmen zur Kenntnis, dass jedes Prozent Teuerung tatsächlich zu Verlusten in den Häusern führt.

Wir haben die Pflegeinitiative behandelt, wir haben während Corona (*Covid-19-Pandemie*) festgestellt, wie wichtig das Personal ist, und ich muss Ihnen sagen: Ihre Voten triefen davon, dass Sie sagen, die Wertschätzung finde nicht statt; eine Wertschätzung, die tatsächlich in allen Häusern gross ist, weil sie die Mitarbeitenden brauchen, um ihre Leistungen in der gewünschten Art und Weise zu erfüllen. Die Pflegeinitiative wurde angenommen, es gibt verschiedene Massnahmen, die bereits greifen, Massnahmen, die jetzt angedacht sind. Und schon im Rahmen dieser Pflegeinitiative-Beratungen haben Sie jeweils gesagt, dass die Entlohnung angeblich keine Rolle spielt, aber unter dem Strich war da schon bereits klar, dass es auch um die Entlohnung geht. Am Schluss ist es so, dass wir entscheiden müssen, ob wir diese Institutionen wirklich in dieser Art und Weise brauchen wollen oder nicht, ob wir sie so finanzieren wollen oder nicht, und das ist wahrscheinlich die Kernfrage der ganzen Geschichte.

Wir sind der Ansicht, dass die Unternehmen wertschätzend mit dem Personal unterwegs sind, dass sie schauen, was möglich ist im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Und sie sollen vor Ort entscheiden, nämlich ob und welche Lohnkategorien, welche Lohnanpassungen, welche Einstellungsbedingungen gelten sollen. Wir werden die PI nicht vorläufig unterstützen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich werde in diesem Votum zu den Traktandenpunkten 18 bis 21 sprechen:

Es soll in allen kantonalen Gesundheitsinstitutionen, also der IPW, dem USZ, dem Kantonsspital Winterthur und der PUK, der volle Teuerungsausgleich in der Gesetzgebung festgeschrieben werden. In keiner anderen kantonalen Institution ist der volle Teuerungsausgleich gesetzlich vorgeschrieben, hier würde also eine Ungleichheit entstehen. Alle hier angesprochenen Institutionen werden eigenständig geführt und der Betrieb obliegt ihrer eigenen Verantwortung und Führung. Wie wir alle wissen, ist die finanzielle Situation der Spitäler mässig bis stark angespannt. Hier allen Mitarbeitenden den vollen Teuerungsausgleich auszuzahlen, erachten wir als weder zielführend noch richtig. Oder ist es nicht so, dass in den Spitälern den sehr gut verdienenden Personen von linker politischer Seite die Löhne eher gekürzt werden sollen? Hier spielt das dann keine Rolle? Auch müsste dann irgendwann einmal bei den Einnahmen, also auch bei der Tarifierung etwas gehen, nicht immer nur bei den Ausgaben, denn dieses Ungleichgewicht wird auch immer grösser. Kommen die Spitäler dann in wirkliche finanzielle Schieflage und benötigen Geld, dann wird der Ruf nach mehr Kontrolle et cetera sehr schnell laut. Die Spitäler sind angehalten, auch in diesem Thema genau hinzuschauen und eigenständig und verantwortungsvoll zu handeln. Dies gilt auch bei den Teuerungszulagen. Den vollen Teuerungsausgleich aber in das Gesetz zu schreiben, das wollen wir nicht.

Die GLP-Fraktion lehnt alle vier PI ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Der Teuerungsausgleich ist eine sozialpolitische Errungenschaft und hat historisch vor allem auch mit der AHV zu tun. Wer heute keinen Teuerungsausgleich erhält, erhält schlussendlich weniger Lohn, weniger Rente, weniger Kaufkraft. Heute geht es aber um den Teuerungsausgleich im Gesundheitswesen. Und ich will nun gar nicht damit argumentieren, dass gerade Menschen, die Besonderes leisten, bestraft werden. Jörg Kündig hat gesagt, natürlich müsse das irgendjemand bezahlen. Aber warum müssen das immer die Menschen bezahlen, die sowieso nicht einen hohen Lohn haben und die Hauptarbeit leisten? Es geht um Menschen, mehrheitlich Frauen, die eben sowieso nicht ganz oben auf der Lohnskala stehen. Ich will aber auch nicht damit argumentieren, auch wenn es verhalten eine gute Nachricht ist, dass die Spitäler mit einem positiven oder ausgeglichenen Ergebnis rechnen können. Das Ergebnis soll für das USZ 29 Millionen Franken besser sein als angenommen und damit in der Gewinnzone landen und für das KSW soll es 11 Millionen Franken besser ausfallen. Ich will auch nicht unbedingt damit argumentieren, dass es ja gerade die Angestellten sind, die mit ihrer Produktivität und ihrem Kostenbewusstsein dazu beigetragen

haben, dass die Ergebnisse besser werden. Auch dieses Argument gefällt mir nicht wirklich. Schon gar nicht will ich mit dem Fachkräftemangel argumentieren und damit drohen, dass sie dadurch Personal verlieren – vielleicht an Einrichtungen, welche einen GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) haben. Es könnten zwar alles gute Argumente sein und sie sind es auch, wir haben sie von Gianna Berger und Renata Grünenfelder auch gehört, doch umgekehrt ein fiktives Beispiel: Wenn sich in Zukunft schwer defizitäre Spitäler vor hauptsächlich männlichem Pflegepersonal nicht retten können würden, selbst dann würden wir Grünen diesen Meccano verteidigen, den Meccano des Teuerungsausgleichs, einen Meccano, der einem wenigstens ein bisschen ein Gefühl von Fairness verschafft in einer Welt, die immer ungleicher wird. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung für einen Teuerungsausgleich. Es wäre – und dies ist irgendwie das einzige Argument, das für mich jetzt «verhebet» – einfach nur anständig. Anständig und um den sozialen Ausgleich besorgt zu sein, liegt leider gerade nicht so im Trend, wir haben es von Lorenz Habicher gehört. Darum müssen wir heute politisch etwas nachhelfen und überweisen alle vier PI.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand eines gemeinnützigen Krankenpflegeheims.

Es wird argumentiert, dieser Teuerungsausgleich sei zu bezahlen, damit das Pflegepersonal generell bessergestellt ist. Ich stelle fest, dass es sich bei diesen vier Institutionen um selbstständige Institutionen handelt. Und bin auch der Meinung, dass sie selber verantwortlich sind, wie sie mit den Personalmassnahmen und Lohnmassnahmen umgehen können. Was mich aber besonders stört, ist, dass in diesen vier Institutionen Löhne bezahlt werden, die wir in den privaten Heimen nie stemmen können. Und jetzt geben Sie noch den Teuerungsausgleich dazu. Sie verzerrn den Wettbewerb auf dem Personalmarkt total. Die Mitte wird nicht unterstützen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt alle vier parlamentarischen Initiativen, weil sie ein klares Ziel verfolgen: faire und verlässliche Arbeitsbedingungen für das Personal unserer kantonalen Spitäler und psychiatrischen Organisationen. Ich spreche ebenfalls einmal für alle vier PI.

Wir alle wissen, wie angespannt die Lage im Gesundheitswesen ist. Der Fachkräftemangel ist akut, nicht nur in der Pflege, sondern auch in der Psychiatrie und den Spitätern. Mit der Pflegeinitiative investieren wir viel in die Ausbildung neuer Fachkräfte. Doch was nützt das, wenn wir gleichzeitig durch eine kurzsichtige Lohnpolitik gut ausgebildetes Personal verlieren? In den letzten drei Jahren wurden Teuerungszahlungen für die Mitarbeitenden mehrfach gekürzt und/oder gar nicht ausbezahlt. Das führte zu spürbaren Reallohnverlusten von mehreren tausend Franken, gerade für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ein schmerzlicher Einschnitt. Wir wissen um die finanziellen Herausforderungen der Spitäler, doch wir wollen keine Sanierung der Finanzen auf dem Rücken der Mitarbeitenden. Wenn wir den Fachkräftemangel ernsthaft bekämpfen wollen, brauchen wir faire und transparente Rahmenbedingungen. Eine Gleichbehandlung mit

den übrigen kantonalen Angestellten ist unseres Erachtens angebracht. Die gesetzliche Anbindung an den vom Regierungsrat festgelegten Teuerungsausgleich schafft Planungssicherheit, stärkt die Bindung der Mitarbeitenden und sichert langfristig die Versorgungsqualität.

Darum sagt die EVP klar Ja zu allen vier PI. Denn wer gute Pflege will, muss auch Sorge tragen zu den Menschen, die sie leisten. Besten Dank.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch auf Herrn Kündig Replik geben: An der finanziellen Misere der Spitäler kann nicht der Teuerungsausgleich schuld sein. Bei nicht kostendeckenden Tarifen, bei hohen Kosten und Einkommenseinbussen infolge des Fachkräftemangels sind die Spitäler nicht wegen des Teuerungsausgleichs am Rande. Und ich glaube auch nicht, dass die Spitäler, die besonders in der Misere sind, aufgrund des Teuerungsausgleichs in diese Situation gekommen sind.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 242/2025 stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.